

**Allgemeine Vertragsbedingungen für die Erbringung von Transportleistungen
für einfache Lösungen
(AGB)**

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Transportverträge, die zwischen Simple Solutions Sp. z o.o. (Simple Solutions) mit Sitz in Olsztyn an der ul. Warmińskiej 21/1 (10-545 Olsztyn) – eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, geführt vom Bezirksgericht in Olsztyn, 8. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter KRS-Nummer 0000855950, NIP-Nummer 7393943534 und REGON-Nummer 386815533, und Unternehmen, die die Tätigkeit des Erwerbstransports von Straßengütern ausüben (Beförderer).
2. Die AGB definieren die Regeln der Zusammenarbeit im Rahmen der Erbringung von Transportleistungen durch den Beförderer für Simple Solutions.
3. Die AGB gelten soweit nicht im Beförderungsvertrag (Auftrag) geregelt.

§ 2

Grundregeln für die Ausführung des Auftrags

1. Der Beförderer ist verpflichtet, seine eigene Arbeit, die Arbeit seiner Mitarbeiter und Mitarbeiter zu organisieren, um die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags zu gewährleisten.
2. Ohne die Zustimmung von Simple Solutions darf der Spediteur die Ausführung des Auftrags weder ganz noch teilweise einem Dritten anvertrauen.
3. Der Beförderer ist verantwortlich für die Handlungen und Unterlassungen von Personen, mit deren Hilfe er die Dienstleistungen erbringt sowie für seine eigenen Handlungen und Unterlassungen.
4. Der Frachtführer und die Fahrer, mit denen der Frachtführer den Auftrag ausführt, sind nicht berechtigt, Willenserklärungen im Namen von Simple Solutions abzugeben oder entgegenzunehmen.
5. Bei der Ausführung des Auftrages hält der Beförderer die Bestimmungen des internationalen und nationalen Rechts ein, insbesondere die Bestimmungen über: Straßenverkehrsordnung und Straßentransport, Lenkzeiten, Pausen, Ruhezeiten, Arbeitszeit des Fahrers und Umweltschutz sowie das Mindestmaß Lohn der Länder, in denen seine Mitarbeiter zur Auftragserfüllung tätig sind. Dabei ist der Beförderer verpflichtet, auf Verlangen von Simple Solutions unverzüglich relevante Unterlagen für die Zahlung des Mindestlohns an die an der Ausführung des Auftrags beteiligten Mitarbeiter des Beförderers vorzulegen.
6. Der Beförderer führt den Auftrag nur unter Verwendung von Fahrzeugen aus, die Eigentum des Beförderers sind oder unter einen anderen Rechtstitel des Beförderers fallen, wodurch eine ständige und kostenlose Nutzung des Fahrzeugs gewährleistet ist und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden.
7. Simple Solutions beauftragt den Spediteur mit der Durchführung des Transports in Form eines schriftlichen Auftrags, der über Fernkommunikationsmittel, hauptsächlich per E-Mail, übermittelt wird.
8. Der Spediteur ist verpflichtet zu prüfen, ob der Inhalt der Bestellung den vereinbarten Bedingungen entspricht. Im Falle von Mängeln, Unregelmäßigkeiten oder Vorbehalten ist der Frachtführer verpflichtet, Simple Solutions unverzüglich darüber zu informieren, andernfalls verliert er das Recht, sich in Zukunft darauf zu berufen. Die Annahme der Einwände des Spediteurs gegen die Bestellung bedarf der Bestätigung durch Simple Solutions in Form einer korrigierten Bestellung.
9. Es ist dem Spediteur nicht möglich, den Auftrag vorbehaltlich inhaltlicher Änderungen anzunehmen. Änderungen des Auftragsinhalts bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von Simple Solutions.
10. Der beim Beförderer eingegangene Auftrag ist gültig und tritt in Kraft, ohne dass er bestätigt werden muss, es sei denn, der Beförderer erklärt innerhalb von 30 Minuten, dass er den Auftrag nicht annimmt.
11. Die Bestellungen von Simple Solutions, die dem Frachtführer oder Personen, die in seinem Namen an der Ausführung des Auftrags im Rahmen des Transports beteiligt sind, erteilt werden, sind unabhängig von der Form ihrer Übermittlung (mündlich oder schriftlich, per E-Mail, Lager Amtssprecher, Telefon). Bei widersprüchlichen Bestellungen ist die später erteilte Bestellung bindend.

§ 3

Detaillierte Pflichten des Beförderers

1. Der Beförderer ist verpflichtet, den Auftrag gemäß den Anweisungen von Simple Solutions, dem Auftrag, den Bestimmungen der AGB und den geltenden Vorschriften mit der gebotenen Sorgfalt auszuführen, die sich aus der professionellen Natur der Tätigkeit des Beförderers ergibt.
2. Insbesondere ist der Beförderer verpflichtet:

- 1) rechtzeitig ein technisch betriebsfähiges, sauberes, dichtes Fahrzeug zur Beladung zur Verfügung zu stellen, das frei von Fremdgerüchen ist und den im Auftrag festgelegten zusätzlichen Bedingungen entspricht. Der Ersatz eines Fahrzeugs, das diese Anforderungen nicht erfüllt, gilt als Nichtlieferung des Fahrzeugs.
 - 2) eine mengenmäßige Prüfung der Sendung anhand des Versanddokuments durchführen, einschließlich der Prüfung des Gewichts und der Abmessungen der Sendung sowie der Prüfung ihres äußeren Zustands und ihrer Verpackung. Bei Nichteinhaltung oder fehlender Kontrollmöglichkeit ist der Frachtführer verpflichtet, Simple Solutions zu benachrichtigen und einen entsprechenden Vermerk im Inhalt des Transportdokuments anzubringen und eine Bestätigung dieses Vermerks vom Absender einzuholen
 - 3) das Fahrzeug mit der Sendung nur an Orten abzustellen, die dafür vorgesehen sind und ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten, d. h. in einem eingezäunten, geschlossenen, überwachten und sehr gut beleuchteten Bereich;
 - 4) auf Verlangen von Simple Solutions das Be- oder Entladen der Sendung durchzuführen;
 - 5) die Sendung ordnungsgemäß für den Transport zu arrangieren und zu sichern und die Sendung frei von Beschädigung, Ungültigkeit oder Verlust zu transportieren;
 - 6) äußerste Sorgfalt walten lassen und geeignete Vorkehrungen treffen, um die Sendung vor Beschädigungen zu schützen, einschließlich vor Ereignissen, die ein Verbrechen oder eine Straftat darstellen, z.B. Diebstahl;
 - 7) Simple Solutions einen ständigen telefonischen Kontakt mit dem Fahrer, der den Transport durchführt, zu gewährleisten;
 - 8) Befolgen Sie die Anweisungen von Simple Solutions während der Ausführung des Auftrags;
 - 9) Simple Solutions unverzüglich alle Hindernisse bei der Ausführung der Bestellung oder der Lieferung der Sendung zu melden;
 - 10) Angabe des Status der Sendung (Ankunft zum Laden, Laden der Ware, Ankunft zum Entladen und Entladen der Ware);
 - 11) Füllen Sie die Versanddokumente korrekt aus, überprüfen Sie die vom Absender ausgefüllten Dokumente und befolgen Sie die Anweisungen und Unterlagen in Bezug auf die Sendung;
 - 12) sich strikt an die in der Bestellung angegebenen Zeiten für das Be- oder Entladen der Sendung zu halten;
 - 13) in den Lieferpapieren oder Palettenquittungen die Tatsache des Palettenwechsels oder deren Abwesenheit beim Be- und Entladen zu bestätigen;
 - 14) jede Beschädigung der Sendung oder Transportverzögerung unverzüglich Simple Solutions anzuzeigen und einen detaillierten Bericht über den tatsächlichen Zustand der Sendung, die Umstände der Beschädigung oder Verzögerung und deren Ursachen zu erstellen;
 - 15) eine Bestätigung des Empfangs der Sendung durch den Empfänger im Inhalt des Transportdokuments und anderer Unterlagen in Form einer lesbaren Unterschrift und eines Stempels zusammen mit der Angabe des Datums und der Uhrzeit der Lieferung einzuholen;
 - 16) im Inhalt des Transportdokuments einen Vermerk über die mögliche Verweigerung der Annahme der Sendung durch den Empfänger und deren Grund zu machen und mit der Sendung gemäß den Anweisungen von Simple Solutions fortzufahren;
 - 17) Simple Solutions eine leserliche Kopie der Transportdokumentation unmittelbar nach Ausführung jedes Auftrags, spätestens jedoch innerhalb von 72 Stunden nach dem Entladen, an die entsprechende E-Mail-Adresse des Spediteurs im Namen von Simple Solutions zu übermitteln
 - 18) innerhalb von 14 Tagen nach dem Entladedatum Simple Solutions das Original-Versanddokument und die Rechnung für die Ausführung der Bestellung sowie andere der Sendung beigefügte Dokumente zukommen lassen
 - 19) bei Kühltransporten - dem Dokumentensatz jeweils einen Ausdruck der Temperaturmessung im Kühlhaus beifügen
- 3. Dem Beförderer ist untersagt:**
- 1) die Art und Weise der Auftragsausführung ohne vorherige Anweisung von Simple Solutions zu ändern;
 - 2) die Pakete unbeaufsichtigt zu lassen;
 - 3) zusätzliche Umladungen oder andere Aktivitäten ohne die Zustimmung von Simple Solutions (Klausel über dedizierten Transport);
 - 4) die Bedingungen der Bestellung am Ort der Be- oder Entladung offenzulegen.
- 4. Der Spediteur ist verpflichtet, Simple Solutions die Unmöglichkeit der Bereitstellung des Fahrzeugs am Ladeort oder die Unmöglichkeit der Ausführung des Auftrags unter Angabe des Grundes unverzüglich mitzuteilen.**
- 5. Die vorbehaltlose Annahme der Sendung bedeutet deren Übernahme gemäß Transportdokument und Begleitpapieren.**
- 6. Der Spediteur ist verpflichtet, eine gültige Lizenz für die Erbringung von Transportdienstleistungen und eine Haftpflichtversicherung (OCP) zu besitzen und aufrechtzuerhalten und auf jede Anfrage von Simple Solutions**

Dokumente vorzulegen, die die Erfüllung dieser Verpflichtungen bestätigen, einschließlich: Versicherungspolice, allgemein Versicherungsbedingungen, Nachweise über die Zahlung von Versicherungsprämien oder einzelnen Versicherungsprämien, Versicherungsprämienraten.

§ 4

Haftung des Frachtführers

1. Der Spediteur haftet für alle Schäden, die sich aus der Nichterfüllung oder unsachgemäßen Erfüllung des Auftrags gemäß den geltenden Vorschriften ergeben, vorbehaltlich der folgenden Vorschriften.
2. Wenn die Ausführung des Auftrags unmöglich ist oder die Gefahr besteht, dass er nicht ausgeführt wird, ist der Spediteur verpflichtet, alle Kosten zu tragen, die Simple Solutions im Zusammenhang mit der Sicherstellung der weiteren Ausführung des Auftrags entstehen, einschließlich der Kosten für einen Ersatz-Auftrag zur Beförderungsleistung.
3. Wenn der Inhalt des Auftrags oder eines anderen zwischen Simple Solutions und dem Frachtführer geschlossenen Vertrags eine Vertragsstrafe für die Verletzung einer bestimmten Verpflichtung vorsieht, ist Simple Solutions berechtigt, eine zusätzliche Entschädigung nach allgemeinen Bedingungen zu verlangen, wenn der Schaden der infolge der Verletzung entstanden ist der Verpflichtung die vorbehaltene Vertragsstrafe übersteigt.

§ 5

Gebühr des Spediteurs

1. Der Spediteur hat Anspruch auf Vergütung für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags zu den im Auftrag festgelegten Bedingungen.
2. Die im Auftrag angegebene Vergütung deckt alle Kosten des Beförderers im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung (all in), einschließlich Vignetten- und Mautgebühren sowie Be- und Entladen.
3. Simple Solutions ist nicht verpflichtet, für die ersten 3 Stunden des Parkens Gebühren zu zahlen, sowohl für das Beladung- als auch für das Entladen. Bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Stunden hat die Person Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von 250 Euro pro Nacht. Sonn- und Feiertage des Landes, in dem die Beladung- oder Entladung erfolgt, werden nicht in die Beladung- und Entladungszeit eingerechnet.
4. Im Falle einer Verkürzung des Transportweges ist Simple Solutions berechtigt, die in der Bestellung angegebene Frachtrate anteilig zu kürzen.
5. Der Spediteur ist verpflichtet, im Monat der Auftragsausführung eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer auszustellen.
6. Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, beträgt die Zahlungsfrist für Rechnungen mit ausgewiesener Mehrwertsteuer 60 Tage ab Erhalt der Originaldokumente per Post an Simple Solutions.
7. Wenn die Vergütung in Euro vereinbart ist, muss der Beförderer auf der MwSt.-Rechnung den Preis in Euro und in Zloty zum Wechselkurs des Tages vor dem Entladetag angeben und separate Bankkontonummern für die Zahlung in beiden Währungen angeben. Die Fracht wird erst nach Ablauf der Zahlungsfrist bezahlt, gerechnet ab dem Datum des Eingangs der korrekt ausgestellten Mehrwertsteuer-Rechnung im Original mit einem vollständigen Satz von Originaldokumenten. Simple Solutions ist nicht verantwortlich für die entstehenden Kosten aus Wechselkursdifferenzen und Bankwährungsumrechnungen.
8. Bei Reklamationen bezüglich der Bestellung, einschließlich Eintragungen in CMR, Lieferschein, WZ oder einem anderen Dokument, verlängert sich die Zahlungsfrist für die Leistung um 90 Tage.
9. Simple Solutions ist berechtigt, die gegenseitigen Forderungen von Simple Solutions, einschließlich der noch nicht fälligen, von den Forderungen gegenüber dem Frachtführer abzuziehen.
10. Die Aufrechnung (Schadensersatz) kann in der Weise erfolgen, dass die Forderungen des Frachtführers von Simple Solutions um die Summe der gegenseitigen Forderungen von Simple Solutions gemindert werden, ohne dass es einer zusätzlichen Erklärung über die Aufrechnung bedarf.
11. Der Spediteur ist ohne vorherige Zustimmung von Simple Solutions nicht berechtigt, Forderungen aus der Bestellung zu verkaufen (abzutreten) oder in sonstiger Form darüber zu verfügen.

§ 6

Vertragsstrafen

1. Der Spediteur verpflichtet sich, während der Zusammenarbeit mit Simple Solutions und für einen Zeitraum von 2 Jahren nach seiner Fertigstellung keine Aufträge von Simple Solutions-Vertragspartnern (Auftraggebern) anzunehmen, deren Gegenstand Transport oder Spedition wäre. Diese Einschränkung gilt auch für Personen, die bei der Ausführung dieses Auftrags im Namen des Frachtführers handeln. Bei einem Verstoß gegen dieses

Verbot hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 75.000,- pro Verstoß zu zahlen.

2. Simple Solution behält sich das Recht vor, dem Frachtführer eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 EUR für jeden Verstoß gegen die dedizierte Transportklausel in Rechnung zu stellen.
3. Die Nichtmeldung von Ereignissen, die die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags beeinträchtigen, an Simple Solutions führt zur Verhängung einer Vertragsstrafe von 500 Euro für jede Nichtmeldung.
4. Das Versäumnis des Spediteurs, den Status der Sendung (Ankunft zum Laden, Laden der Ware, Ankunft zum Entladen und Entladen der Ware) anzugeben, führt dazu, dass dem Spediteur eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 EUR für jeden Status in Rechnung gestellt wird.
5. Die Nichtbereitstellung der von Simple Solutions angeforderten Informationen oder die Angabe falscher Informationen zum Ablauf des Auftrages durch den Frachtführer führt zu einer Vertragsstrafe des Frachtführers in Höhe von 200 EUR.
6. Werden die Dokumente nicht innerhalb der in diesen AGB vorgesehenen Fristen geliefert, wird dem Frachtführer eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 EUR auferlegt.
7. Für jeden Verstoß gegen die Verpflichtung zur Neutralisierung von Dokumenten zahlt der Frachtführer dem Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 Euro.
8. Im Falle einer Verpflichtung zum Austausch von Paletten oder Gitterboxen bei Verladung ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Austausch mit einem Original-Palettenschein oder einem anderen geeigneten Dokument zu bestätigen – unter Androhung einer Vertragsstrafe von 15,00 EUR pro Palette und 100,00 EUR pro Gitterbox (Gegenwert in PLN gemäß dem durchschnittlichen Wechselkurs der Polnischen Nationalbank am Tag der Ausstellung der Belastungsdokumente). Die Nichtlieferung des Original-Palettenscheins über den Austausch von Paletten / Gitterboxen innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Leistungserbringung wird als unterlassener Austausch behandelt und zieht ebenfalls die Berechnung der oben genannten Vertragsstrafen nach sich.
9. Vertragsstrafen sind zahlbar, sobald der Grund für ihre Berechnung eingetreten ist und bedürfen zu ihrer Fälligkeit keiner Mahnung.

§ 7

Schlussbestimmungen

1. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Inhalt der AGB und dem Inhalt der Bestellung ist der Inhalt der Bestellung verbindlich.
2. In Angelegenheiten, die nicht unter die AGB fallen, gelten die Bestimmungen des polnischen Rechts, einschließlich des Transportgesetzes vom 15. November 1984 und des Übereinkommens über den Vertrag über die internationale Beförderung von Gütern auf der Straße (CMR) vom 19. Mai 1956.
3. Simple Solutions behält sich das Recht vor, jederzeit einseitig Änderungen an den AGB vorzunehmen, diese aufzuheben und durch neue zu ersetzen. Änderungen der AGB werden auf der Website von Simple Solutions veröffentlicht oder dem Beförderer auf andere Weise zur Verfügung gestellt. Änderungen der AGB sind für den Frachtführer verbindlich, wenn er den Auftrag nicht innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung der Änderungen oder ihrer anderweitigen Zugänglichmachung dem Frachtführer mit einer Frist von 1 Monat kündigt.
4. Die Parteien verpflichten sich, sich zu bemühen, mögliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Ausführung der Bestellung und der AGB durch Verhandlungen zu lösen. Streitigkeiten, die nicht durch Verhandlungen gelöst werden können, werden von polnischen Gericht entschieden, die für den Sitz von Simple Solutions zuständig sind.
5. Der Vertrag unterliegt dem in der Republik Polen geltenden Recht.
6. Diese AGB treten am 1. Juli 2022 in Kraft.